

Einstimmiger Beschluss Nr. 10-2023 (21. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz

Haushaltsantrag gemäß § 8 Abs.4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) zur Anerkennung der Arbeit von Beiratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern durch zeitgemäße Anpassung der Sitzungsgelder

Der Beirat Osterholz beschließt:

Die Senatskanzlei wird gebeten, sich für eine Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 40,00 € pro Sitzung einzusetzen.

Begründung:

Die Inhalte von Sitzungen, Fraktionsanträgen und Bürgeranliegen haben sich deutlich vermehrt und stellen sich in Ansehung erweiterter Beteiligungsrechte des Beirates inzwischen deutlich komplexer dar. Hinzu kommt, dass sich die Sitzungsenden infolge der eingehenden Befassung stadtteilpolitischer Befassungsgegenstände teilweise in die späten Abendstunden verlagern.

Der Aufwand für Beiratsmitglieder ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Dazu sind der zeitliche Faktor, die Fahrtkosten, die Kosten für Druckmaterial sowie Energiekosten ebenfalls stark erhöht. Die Anforderungen an die digitale Ausrüstung der Beiratsmitglieder ist gerade während der Pandemiezeiten erheblich gewachsen. Beiratsmitglieder brauchen leistungsfähige Computer und/oder Tablets sowie zuverlässiges WLAN in ihren Wohnungen, um den Sitzungen folgen zu können.

Insofern erachtet der Beirat Osterholz im Interesse der gebührenden Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements der Beiräte für die ehrenamtlich geleistete Tätigkeit für den Stadtteil, welche eine wichtige Säule der Demokratie darstellt, sowie einer inflationsbereinigten Anpassung die moderate Erhöhung der vorgesehenen Pauschalsätze auf 40,00 € pro Sitzung als angemessen.

Die letzte Erhöhung des Sitzungsgeldes erfolgte im September 2016.

Bremen, 09.10.2023

gez. Kemp

(SPD-Fraktion)

gez. Krauskopf

(CDU-Fraktion)

gez. Dillmann

(GRÜNE-Fraktion)

gez. Last

(LINKE-Fraktion)